

		AZ:	60.1 Frau Tschirkow
--	--	-----	---------------------

Mitteilung-Nr.: 0104/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.05.2014	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Beantwortung der kleinen Anfrage
der CDU-Rathausfraktion vom
31.03.2014 zu Aufträgen an
freiberuflich tätige Architekten

Begründung:

Vor Jahren waren die Aufträge der Verwaltung für die Beauftragung von Notaren Gegenstand von Nachfragen. Im Zusammenhang um die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats wollten sich einige hiesige Architekten bewerben, die nach deren Aussagen bisher nicht zum Zuge kamen. Hierzu werden folgende Fragen gestellt:

1. Hat die Verwaltung eine Übersicht über die in Neumünster ansässigen freiberuflichen Architekten? Wenn ja, wie viele gibt es?

Antwort:

Die Verwaltung führt keine eigene Übersicht über die in Neumünster ansässigen freiberuflichen Architekten. Laut dem aktuellen Verzeichnis der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein gibt es in Neumünster 18 freischaffende Architekten.

2. Nach welchen Kriterien fordert die Verwaltung einzelne auf, Angebote abzugeben? Oder geht das reihum?

Antwort:

Liegt die geschätzte Auftragssumme für freiberufliche Leistung unter 207.000 EUR netto, erfolgt eine freihändige Vergabe. Zur Angebotsabgabe werden Ingenieur- und Architektenbüros bzw. –gesellschaften aufgefordert, die sich aufgrund der Referenzen für die gestellte Aufgabe besonders eignen. Die Stadt Neumünster schließt den Vertrag mit demjenigen Büro / derjenigen Gesellschaft, das/die aufgrund des ausgehandelten Auftragsinhalts und der ausgehandelten Auftragsbedingungen die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

In seltenen Fällen, wenn die geschätzte Auftragssumme 207.000 EUR übersteigen sollte, wird die freiberufliche Leistung entsprechend der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) europaweit ausgeschrieben und im Verhandlungsverfahren vergeben. Es besteht ferner eine Möglichkeit Wettbewerbe zur Prüfung alternativer Vorschläge für Planungen, insbesondere auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens, durchzuführen. Grundlage zu solchen Wettbewerben bilden vorab veröffentlichte einheitliche Richtlinien, die auch die Mitwirkung von Architekten- und Ingenieurkammern an der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe regeln.

3. Bei wie viel % der Bauvorhaben in den letzten 3 Jahren waren freiberufliche Architekten aus Neumünster beteiligt? Um welche Bausummen handelte es sich insgesamt?

Antwort:

In den Jahren 2012 – 2013 wurden 5 Architektenverträge abgeschlossen, davon 3 mit Neumünsteraner Architekten (teilweise in Bietergemeinschaft). Die Bausumme, die den Architektenverträgen mit ortsansässigen Architekten zugrunde gelegt wurde, betrug insgesamt ca. 8 Mio. EUR.

Für 2011 ist eine entsprechende Zusammenfassung nicht möglich, da Verträge mit freiberuflichen Architekten noch teilweise dezentral abgeschlossen wurden.

4. Wurden Architekten gar nicht oder nur sehr selten aufgefordert, Leistungen für die Stadt zu erbringen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Die Zahl der abgeforderten Architektenleistungen ist tatsächlich gering (s. Antwort zur Frage 3). Das liegt daran, dass die Stadt Neumünster bemüht ist die Grundlast der Hochbauplanung aus folgenden Gründen in eigener Regie durchzuführen:

1. Anforderungen für Planungen für städtische Gebäude erfolgen häufig sehr kurzfristig ohne dass sicher ist, dass die Planungen auch umgesetzt werden. Die Abt. zentrale Gebäudewirtschaft erstellt die Vorentwurfsplanung und die erste Kostenermittlung, die häufig über die Fortführung eines Projektes entscheiden, daher in einem vereinfachten Planungsverfahren. Diese Möglichkeit sieht HOAI nicht vor. Nach der HOAI ist grundsätzlich nach den anrechenbaren Kosten (Baukosten) und den durchgeführten Leistungsphasen abzurechnen.

2. Laut Landesrechnungshof ist der Aufwand für die Eigenleistung bei Hochbauplanungen mit 70% der Nettohonorarkosten anzusetzen. Der Aufwand für die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und der Koordination des Bauvorhabens wird mit 2-4% der anrechenbaren Kosten angenommen. Insbesondere in den Leistungsphasen 1-2 sind auch bei Vergaben erhebliche Leistungen des Bauherrn erforderlich, so dass eine Auftragsvergabe keine bedeutende Erleichterung gegenüber der Eigenleistung darstellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass angestrebt wird die Grundlast der Hochbauplanung in Eigenregie durchzuführen, da die Eigenleistung flexibler und kostengünstiger ist.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister